

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 21.04.2015 im Sitzungszimmer der Gemeinde Kappl

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Helmut Ladner
Vorsitzender-Stellvertreter Ing. Stefan Siegele
Gemeinderäte Johann Huber, Alfons Jehle, Franz Rudigier, Dipl.-Ing. Werner Zangerle, Gottlieb Sailer, Thomas Spiss, Reinhard Siegele, Alfons Walser, Stefan Probst, Mag. iur. Albrecht Rudigier und Christian Juen
Ersatzmitglied Markus Rudigier und Paul Jehle

Entschuldigt: Mag. (FH) Norbert Spiss und Thomas Jäger

Dauer: 19.30 – 21.40 Uhr

Schriftführer: Richard Pfeifer

Tagesordnung:

01. Bericht Bürgermeister

02. Angelegenheiten Gemeindegutsagrargemeinschaft:

- a) Zustimmung Nutzungsrichtlinien Rechtholz GG-AGM
- b) Personalangelegenheiten

03. Raumordnung:

- a) Aufhebung Bebauungsplan „A74/E1 Grubegg 2 Bock“
- b) Beschluss Bebauungsplan „B107/E1 Grubegg 3 Bock“
- c) Änderung ÖROK und Flächenwidmungsplan Sinsner Au (Fam. Zangerle)
- d) Flächenwidmungsplan Helmut/Erwin Sailer, Holdernach

04. Grundangelegenheiten/Gebäudeverwaltung:

- a) Antrag Grundkauf Gerhard Siegele, Siedlung Holdernach Gst. 4030/1
- b) Vergabe Zollhauswohnung 245 Top 4
- c) Grundsatzbeschluss Öffnungszeiten Recyclinghof

05. Personalangelegenheiten

06. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung - Beschlussfassung

Zu 01.) Bericht Bürgermeister:

Der Bürgermeister berichtet zu:

- LWL – Implementierungsvertrag Land Tirol und Gemeinden (Besprechung am 21.05.2015); Verträge bzw. Vereinbarungen über Mitlegung von TIGAS-Leitungen; Vorarlberg Online als möglicher weiterer Provider hat Interesse gezeigt (in Zusammenarbeit mit Fa. Sonderegger); TIGAS-Ausbau 2015 nur dort, wo bereits Verträge abgeschlossen sind, weiterer Ausbau erfolgt nur mehr in Gebieten, in denen fixe Abnahmezusagen abgeschlossen werden können;
- Verbauung Bilderbach – Verhandlung Landesverwaltungsgericht – keine weiteren Beweisaufnahmen und Verhandlungen von Parteien beantragt, somit Entscheidung demnächst;
- Workshop Neubau Volksschule am 08.04.2015 wurde abgehalten, Beteiligung Bevölkerung nur 3 Personen auf Einladung/Aufforderung Gemeinde, Absprache Auswahl Architekten mit Steuerungsgruppe und Abt. Dorferneuerung erfolgt, Auswahl Architekten wird dem GR vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht; Zusage der Ausgewählten zur Teilnahme am Wettbewerb liegt vor (außer den von der Abt. Dorferneuerung gewählten);
- Verbauung Höferbachle (Anfrage von GR Gottlieb Sailer) – Zusagen für Zufahrtsweg und Geschiebebecken stehen laut Bürgermeister teilweise noch aus, Absprache mit WLW zur weiteren Vorgangsweise soll erfolgen.

Zu 02.) Angelegenheiten Gemeindegutsagrargemeinschaft:

a) Zustimmung Nutzungsrichtlinien Rechtholz GG-AGM:

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat die vom Obmann und den Substanzverwaltern im Rahmen ihrer Zuständigkeit geänderten Nutzungsrichtlinien für das Rechtholz. Die Nutzungsrichtlinien wurden in Absprache mit der Abt. Agrargemeinschaften im Hinblick auf die rechtlichen Vorgaben des TFLG ausgearbeitet und der Ausschuss der Agrargemeinschaft hat sie mit Zustimmung der Substanzverwalter beschlossen. Der Bürgermeister erläutert die neuen Richtlinien, für Fragen steht auch der anwesende Obmann der Agrargemeinschaft, Johannes Reinalter, zur Verfügung.

Beschluss:

Die beschlossenen neuen Nutzungsrichtlinien der Gemeindegutsagrargemeinschaft Kappl – See in der vorliegenden Form werden vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

b) Personalangelegenheiten:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappl hat sich – im Gegensatz zur Gemeinde See - in der letzten Sitzung gegen die Neuausschreibung der Stellen von Forstarbeitern ausgesprochen und die Weiterbeschäftigung von Alfons Pfeifer und Arthur Zangerl beschlossen. Sollte es zu keinem gleichlautenden Beschluss der Gemeinderäte von Kappl und See kommen, kann es weder zur Anstellung der bisher Beschäftigten, noch zur Neuausschreibung kommen. Es liegt also eine (vom Gesetz vorprogrammierte) Pattstellung vor, wie es noch öfter der Fall sein wird, falls das Gesetz nicht geändert wird (laut Bürgermeister wurde u. a. bereits der Gemeindeverband auf die Dringlichkeit einer gesetzlichen Anpassung hingewiesen). Im konkreten Fall ist der Großteil der Gemeinderäte nicht bereit, seine Meinung zu ändern, zumal für sie nur die Wiedereinstellung der bisher Beschäftigten, die dringend benötigt werden, Sinn macht.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass seitens der Gemeinde Kappl ein Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde See gestellt wird, seine Entscheidung in Sachen Mitarbeiter nochmals zu überdenken und die beiden weiterhin zu beschäftigen, zumal unaufschiebbare Arbeiten (Räumung Waldwege usw.) anstehen. Für eine Ausschreibung und Neuanstellung wäre es für heuer jedenfalls sehr spät, allenfalls müssen dringend anstehende Arbeiten mit Firmen ausgeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich mit 11 zu 4 Stimmen gegen die Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.03.2015, Punkt 02c) und somit gegen die Ausschreibung der Mitarbeiter für die Gemeindegutsagrarergemeinschaft aus. An den Gemeinderat der Gemeinde See ist ein Antrag zu stellen, die bisher beschäftigten Alfons Pfeifer und Arthur Zangerl weiter anzustellen.

Zu 03.) Raumordnung:

a) Aufhebung Bebauungsplan A74/E1 Grubegg 2 Bock“:

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2015 bereits kurz besprochen, möchte Mathias Bock den Parkplatz beim Haus Grubegg 448 überdachen, was eine Änderung des geltenden Bebauungsplanes erfordern würde. Der Gemeinderat hat sich positiv dazu geäußert. Laut Raumplaner müssten beinahe alle Festlegungen des bestehenden Bebauungsplanes abgeändert werden, sodass er dessen Aufhebung und die Erlassung eines neuen empfiehlt. Auf Antrag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat dieser Vorgangsweise zu.

Beschluss:

Der vom Gemeinderat am 30.05.2007 (Punkt 03c) beschlossene Bebauungsplan „A74/E1 Grubegg 2 – Bock“ wird aufgehoben.

b) Beschluss Bebauungsplan „B107/E1 Grubegg 3 Bock“:

Für den unter Punkt 03a) aufgehobenen Bebauungsplan wird der vom Raumplaner ausgearbeitete und vorgelegte Plan aufgelegt und beschlossen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Pro Alp Consult ausgearbeiteten Entwurf zur Erlassung des Bebauungsplanes „B107/E1 Grubegg 3 – Bock“ im Bereich der Grundstücke .2533, 2093/24, 1940 und 2093/3, je KG Kappl, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Reinhard Falch durch vier Wochen hindurch vom 22.04.2015 bis 21.05.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zu den Entwürfen einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Änderung ÖROK und Flächenwidmungsplan Sinsner Au (Fam. Zangerle):

Die von Fam. Zangerle beantragten Änderungen wurden bereits in der Gemeinderatssitzung vom 29.01.2015 unter „Allfälligem“ besprochen. Da ihnen seitens des Gemeinderates zugestimmt wurde, hat der Raumplaner die erforderlichen Pläne ausgearbeitet.

Da noch verschiedene Unterlagen fehlen (Vereinbarung mit dem Grundeigentümer, Stellungnahme WLW) soll nur die Auflage beschlossen werden.

Beschluss:

Die 12. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes laut Planunterlagen der Fa. Pro Alp Consult wird gemäß § 70 TROG 2011 zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt während vier Wochen aufgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl.Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma Pro Alp Consult ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich der Grundstücke 8498, 8499 (neu vermessen) und 8500/2 (neu gebildet), KG Kappl, durch vier Wochen hindurch vom 22.04.2015 bis 21.05.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung der Grundstücke 8498 und 8499 (neu vermessen) von derzeit Freiland in „gemischtes Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 2, TROG 2011 sowie die Umwidmung des neu gebildeten Grundstücks 8500/2 von derzeit Freiland in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011, vor.

d) Flächenwidmungsplan Helmut/Erwin Sailer, Holdernach:

Erwin Sailer beabsichtigt die Errichtung eines Wohnhauses auf der neu zu bildenden Gp. 8554 und hat um deren Umwidmung angesucht. Im betroffenen Gebiet wurde die entsprechende ÖROK-Änderung vorgenommen, das Verfahren einer Baulandumlegung ist beim Amt der Tiroler Landesregierung im Gange. Nunmehr liegen die Pläne für die von Familie Sailer beantragte Flächenwidmung vor.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl.Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma Pro Alp Consult ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich der in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilflächen der Gpn. 4231, 4232, 4241 und 4284/1 (DKM) bzw. Teilflächen der Gpn. 4231, 4232 und 4241 (Neuvermessung OPH) – im Rahmen einer Baulandumlegung neu zuzuweisende Grundfläche 8554 - , KG Kappl, durch vier Wochen hindurch vom 22.04.2015 bis 21.05.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung von Teilflächen der Gpn. 4231, 4232, 4241 und 4284/1 (DKM) bzw. Teilflächen der Gpn. 4231, 4232 und 4241 (Neuvermessung OPH) von derzeit Freiland in „gemischtes Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 2, TROG 2011, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

e) Baulandumlegung Holdernach – Erschließung über öffentliches Gut:

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme dieses Punktes als Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung, dem die Gemeinderäte geschlossen zustimmen.

Im Rahmen der Baulandumlegung Holdernach ist es nach Angaben des Amtes der Tiroler Landesregierung erforderlich, dass die im Zuge des Umlegungsverfahrens abzutretenden Flächen für die innere Erschließung des Umlegungsgebietes in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) der Gemeinde Kappl durch Gemeinderatsbeschluss übernommen werden.

Beschluss:

Die Vermessungsurkunde vom 13.04.2015, GZ. BO – 6265/..N, des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bodenordnung, wird beschlossen, wonach das neu gebildete Grundstück 8551 für die innere Erschließung des Umlegungsgebietes in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) der Gemeinde Kappl übernommen und als solches gewidmet wird (Inkamerierung). Die östlich anschließende Fläche von 5 m², Gp. 8552, wird in das Eigentum der Gemeinde Kappl übernommen, um eine allfällige spätere Weiterführung der Straße zu gewährleisten.

Zu 04.) Grundangelegenheiten / Gebäudeverwaltung:

a) Antrag Grundkauf Gerhard Siegele, Siedlung Holdernach Gst. 4030/1:

Gerhard Siegele, Siedlung Holdernach 412, hat um den Kauf von ca. 35 m² Grund aus Gp. 4030/1, unmittelbar oberhalb seines Hauses, angesucht. Anlass dazu ist die geplante Vereinbarung eines teilweisen Zusammenbauens bei der von Siegfried Petter vorgesehenen Wohnhauserweiterung.

Beschluss:

Dem von Gerhard Siegele beantragten Grundkauf wird zugestimmt. Als Kaufpreis werden € 88,50 pro m² festgelegt.

b) Vergabe Zollhauswohnung 245 Top 4:

Die Wohnung Top 4 im Zollhaus 245 wurde frei und somit wieder ausgeschrieben. In der vorgegebenen Frist wurden drei Bewerbungen eingereicht, und zwar von Michaela Zangerle, Kappl 246/3, Sarah Schweighofer, Kappl 120 und Daniel Grünauer, Außeregg 71.

Beschluss:

In geheimer schriftlicher Abstimmung wird die Wohnung Top 4 im Zollhaus 245 ab 01. Mai 2015 an Sarah Schweighofer vergeben, wobei 1 Gemeinderat für Michaela Zangerle, 13 für Sarah Schweighofer und 0 für Daniel Grünauer stimmen. DI Werner Zangerle ist befangen.

c) Grundsatzbeschluss Öffnungszeiten Recyclinghof:

Bekanntlich gelten in der Wintersaison eigene Öffnungszeiten des Recyclinghofes, die grundsätzlich in der Zeit vom 01. Dezember bis 30. April gelten. In der Vergangenheit wurde, wenn die Saison auf Grund eines frühen Ostertermins kürzer war, die Sommerregelung – nach Rücksprache mit dem Gemeinderat - auch früher eingeführt. Um nicht jedes Jahr Ausnahmen von der getroffenen Regelung machen zu müssen, sollte eine angemessene Lösung gefunden werden. So wäre es angebracht, die Öffnungszeiten während der Wintermonate künftig (wieder) an den Ostertermin zu binden und die Winterregelung an einem Adventwochenende zu beginnen, wobei sich der Gemeinderat auf das zweite einigt.

Beschluss:

Die Winterregelung für die Öffnung des Recyclinghofes (Montag, Mittwoch und Samstag) soll künftig vom zweiten Adventsonntag bis zum Sonntag nach Ostern (Weißer Sonntag) gelten.

Zu 05.) Personalangelegenheiten:

Der Bürgermeister beantragt die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes unter Ausschluss der Öffentlichkeit, dem der Gemeinderat geschlossen zustimmt. Es erfolgt dazu eine eigene Niederschrift.

Beschluss:

Die bislang als Stützkraft angestellte Ilse Aertgeerts wird ab 12. Mai 2015 als Kindergartenpädagogin (Karenzstelle für Lili Juen) beschäftigt.

Zu 06.) Aufnahme WLF-Darlehen für Erweiterung Gemeindekanal:

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme dieses Punktes als Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung, dem die Gemeinderäte einhellig zustimmen. Für die Erweiterung der Kanalisierung des Ortskanals Glitterberg soll ein WLF-Darlehen über € 75.000,-- aufgenommen werden.

Beschluss:

Für die Errichtung der Kanalisierung im Bereich Glitterberg wird zur Teilfinanzierung die Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens in Höhe von € 75.000,--, Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 1,00 %, beschlossen.

Zu 07.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- Kündigung Mietvertrag Zin-Zin: Christine Jehle hat den Mietvertrag zum 30.06.2015 gekündigt; wenn während der 6-monatigen Kündigungsfrist eine Neuvergabe erfolgt, wird ab diesem Zeitpunkt von Christine Jehle keine Miete mehr verlangt; Ausschreibung in Rundschau und Blickpunkt (2x), talweites Rundschreiben, Rundmail TVB;
- Anfragen bzw. Vorbringen von GR Gottlieb Sailer:
 - Radweg –Vbgm. Stefan Siegele hat die Sache mit Bgm. Toni Mattle (Planungsverband) besprochen; TVB übernimmt keinesfalls die Trägerschaft; vordringliche Aufgaben sind Abklärung von Förderungen mit dem Land und Festlegung eines Schlüssels für die restlichen Kosten (Gemeinden, TVB);
 - Seilbahnzusammenschluss Kappl-St. Anton – laut Bürgermeister liegt nunmehr der GFZ Plan für die Trisanna vor, womit die noch fehlende Stellungnahme des BBA Imst ermöglicht wird; neuer Verhandlungstermin bezüglich Ergänzungsmaßnahmen ist nunmehr für Juni 2015 festgelegt.

Mit Ausnahme der Beschlüsse zu den Punkten 02b) und 04b) wurden alle einstimmig gefasst.

Schriftführer

Bürgermeister

angeschlagen am: 24.04.2015

abgenommen am: